



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Eingegangen

22. März 2017



Gabriele Lösekrug-Möller

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.loesekrug-moeller@bmas.bund.de

Berlin, 15. März 2017

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Februar 2017, in der Sie über Befürchtungen von verschiedenen Einrichtungen Ihres Verbandes berichten, dass die durch Artikel 12 Bundesteilhabegesetz (BTHG) ab 2018 bestehende Übergangsregelung des § 139 SGB XII nicht eindeutig sei.

Wie Sie zutreffend ausführen, werden die Leistungen der Eingliederungshilfe bis zum 31. Dezember 2019 nach den Vorschriften des Sechsten Kapitels des SGB XII erbracht. Es gilt daher bis zu diesem Zeitpunkt das Leistungserbringungsrecht des Zehnten Kapitels des SGB XII und nicht das neue Leistungserbringungsrecht nach Teil 2 Kapitel 8 des SGB IX. Dies gilt auch in den Fällen des § 139 SGB XII, in denen zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2019 die Vergütungen auf Verlangen einer Vertragspartei neu zu verhandeln sind.

Das neue Leistungserbringungsrecht nach Teil 2 Kapitel 8 des SGB IX gilt erst für die Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des SGB IX ab dem 1. Januar 2020. Damit die Vereinbarungspartner im Vorfeld schon entsprechende Vereinbarungen verhandeln und abschließen können, ist eine Rechtsgrundlage erforderlich. Deshalb treten die Vorschriften des neuen Antragsrechts bereits vorzeitig in Kraft.

Die amtliche Begründung des BTHG enthält hierzu die unmissverständliche Aussage, dass das neue Vertragsrecht der Eingliederungshilfe nach Teil 2 Kapitel 8 des SGB IX bereits zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt, um bereits im Vorfeld des Inkrafttretens von Artikel 1 Teil 2 Regelungen auf vertraglicher Basis **mit Wirkung vom 1. Januar 2020 treffen zu können.**

Ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Lösding-Koller